



**Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Dachs Georg GmbH & Co.KG, Quarztagebau Fellerhof;**

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i.V.m. § 9 UVPG, Az. 26.3914.743-A-0935**

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html)

Die Fa. Dachs Georg GmbH & Co.KG hat mit Schreiben vom 02.02.2020 beim Bergamt Südbayern die Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles für die Erweiterung des Tagebaues Fellerhof um 0,6 ha beantragt. Die Gesamtfläche des Tagebaues mit bestehender Abbaufäche und der Erweiterungsfläche beträgt zusammen 1,6 ha.

Entsprechend § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau in Verbindung mit Anlage 1 zum UVP-Gesetz Nr. 17.2.3 ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien durchzuführen.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

### Merkmale des Vorhabens

Der bestehende Quarztagebau befindet sich im Abbau. Um die Lagerstätte weiter zu nutzen, ist die Erweiterung in südliche Richtung um eine Fläche von 0,6 ha geplant.

Der Quarz als Festgestein wird abgebaut, der Abraum bzw. Oberboden zwischengelagert und nach Beendigung des Abbaus im Zuge der Rekultivierung wieder aufgebracht. Die Grube soll dann der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine Befestigung oder Versiegelung von Flächen ist nicht vorgesehen. Grundwasser wird nicht erschlossen.

### Standort des Vorhabens

Der Quarztagebau Fellerhof der Dachs Georg GmbH & Co.KG liegt in der Gemeinde Kollnburg und der Stadt Viechtach, Gemarkung Allersdorf und Schlatzendorf im Landkreis Regen.

Die geplante Erweiterung der Abbaufäche um 0,6 ha schließt südlich an die bestehende nördliche Abbaufäche an. Die Größe der gesamten Abbaufäche vergrößert sich damit auf 1,6 ha.

Der Abbau und sein Umfeld befinden sich innerhalb von Schutzgebieten im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG. Weitere Abbaustätten sind im direkten Umfeld nicht vorhanden.

### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die Fläche wird nur temporär der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach dem Abbau werden die Flächen teilweise mit Abraum verfüllt und sollen dann der natürlichen Sukzession überlassen werden. Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen Tannen-Buchenmischwaldes.

Durch den bisherigen Abbaubetrieb wurden bisher keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Fläche, Flora & Fauna, Boden, Grundwasser & Gewässer, Landschaft, Luft & Klima sowie Kultur- & Sachgüter festgestellt. Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nur im geringen Umfang notwendig und werden umgesetzt. Hinsichtlich der in Anlage 3 UVPG genannten Kriterien sind darüber hinaus keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

**Aufgrund dieser Aspekte ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind; eine UVP ist deshalb nicht durchzuführen.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 2. Juni 2020  
Regierung von Oberbayern

gez.

Münchow  
Techn. Amtsrat